

Prüf- und Zertifizierungsordnung (PZO)

Ausbildungen mit Personenzertifikat

Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®)

Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat

Inhalt

1 Geltungsbereich 3

2 Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel 3

3 Anmeldung zur Prüfung 3

4 Zulassung zur Prüfung 3

 4.1 Allgemein 3

 4.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat 3

 4.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz Praktiker (DGI®) 3

 4.4 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat 4

5 Prüfungstermin und Prüfungsort 4

6 Rücktritt von der Prüfung 4

7 Täuschung, Unregelmäßigkeiten 4

8 Prüfungsformat 5

 8.1 Prüfungszeit 5

 8.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat 5

 8.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®) 5

 8.4 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat 5

9 Bewertung der Prüfungsleistungen 5

10 Feststellung des Ergebnisses der Prüfung 6

 10.1 Allgemein 6

 10.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat 6

 10.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®) 7

 10.4 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat 7

 10.5 Zertifikatserteilung 7

11 Wiederholung der Prüfung 8

 11.1 Allgemein 8

 11.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat 8

 11.3 Ausbildungen zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®) 8

 11.4 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat 8

12 Prüfungsunterlagen 8

13 Kosten der Prüfung 8

14 Einsprüche 9

15 Rezertifizierung 9

16 Personalisiertes Siegel 10

17 Einzelfallentscheidungen 10

18 Mitgeltende Unterlagen 10

19 Inkrafttreten 11

1 Geltungsbereich

Die Prüf- und Zertifizierungsordnung (PZO) gilt für alle Personenzertifizierungen der Akademie der DGI Deutsche Gesellschaft für Informationssicherheit AG (Akademie der DGI AG).

2 Prüfungsgegenstand und Prüfungshilfsmittel

In der Prüfung wird festgestellt, ob der Teilnehmer die in fachbezogenen Lehrgängen für das Qualifikationsgebiet oder in sonstiger Art und Weise erworbenen Kompetenzen auf konkrete Aufgabenstellungen des jeweiligen Fachgebiets anwenden kann.

Zur Prüfung sind keine Hilfsmittel (u. a. Lehrgangunterlagen, Lehrbücher, relevante Dokumente, elektronische Hilfsmittel und eigene Aufzeichnungen) zugelassen.

3 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung muss schriftlich erfolgen.

4 Zulassung zur Prüfung

4.1 Allgemein

Der Teilnehmer hat sich am Prüfungstag durch einen Lichtbildausweis (u. a. Personalausweis, Reisepass) auszuweisen.

Es besteht kein Anspruch auf die Zulassung zur Prüfung.

4.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Teilnahme an der Veranstaltung des jeweiligen Themenbereichs, durchgeführt durch die Akademie der DGI AG oder einen autorisierten Kooperationspartner.

4.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz Praktiker (DGI®)

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Teilnahme an der Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz Praktiker (DGI®) (IT-Grundschutz-Basisbildung), durchgeführt durch die Akademie der DGI AG oder einen autorisierten Kooperationspartner.

4.4 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat

Zulassungsvoraussetzung für die Prüfung ist die Teilnahme an der Veranstaltung des jeweiligen Themenbereichs, durchgeführt durch die Akademie der DGI AG oder einen autorisierten Kooperationspartner.

5 Prüfungstermin und Prüfungsort

Der Prüfungstermin und der Prüfungsort werden von der Akademie der DGI AG festgelegt und dem Teilnehmer rechtzeitig mitgeteilt.

6 Rücktritt von der Prüfung

Tritt ein Teilnehmer vor Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht durchgeführt. Tritt ein Teilnehmer nach Prüfungsbeginn von der Prüfung zurück, gilt die Prüfung als nicht bestanden. Dies gilt insbesondere dann, wenn der Teilnehmer mit seiner Unterschrift unmittelbar vor Prüfungsbeginn die Teilnahme an der Prüfung bestätigt hat.

Der Rücktritt wird anerkannt und die Prüfung gilt als nicht durchgeführt, wenn schwerwiegende, vom Teilnehmer nicht zu vertretende persönliche Gründe vorliegen, die dem Teilnehmer die Prüfung unzumutbar machen. Der Teilnehmer hat die Gründe für seinen Rücktritt unverzüglich nachzuweisen. Die Entscheidung trifft der Prüfer in Abstimmung mit der Akademie der DGI AG.

7 Täuschung, Unregelmäßigkeiten

Täuschungshandlungen werden schriftlich festgehalten.

Bei Täuschungshandlungen entscheidet der Prüfer, ob der Teilnehmer die Prüfung fortsetzen darf oder sofort von der weiteren Prüfung auszuschließen ist. Im Falle des Ausschlusses gilt, dass Prüfungsleistungen, die der Teilnehmer aus von ihm zu vertretenden Gründen versäumt, als nicht bestanden bewertet werden. Werden Täuschungshandlungen erst nach Abschluss der Prüfung festgestellt, so kann innerhalb von zwei Jahren nach bestandener Prüfung diese für nicht bestanden und das Zertifikat für ungültig erklärt werden.

Behindert ein Teilnehmer durch sein Verhalten die Prüfung so schwerwiegend, dass es nicht möglich ist, seine eigene Prüfung oder die Prüfung anderer Teilnehmer ordnungsgemäß durchzuführen, so kann er von der weiteren Prüfung ausgeschlossen werden. Die Prüfung gilt in diesen Fällen als nicht bestanden. Die Entscheidung trifft der Prüfer.

8 Prüfungsformat

8.1 Prüfungszeit

Die Prüfungszeit läuft während der Abwesenheit eines Teilnehmers (u. a. beim Aufsuchen der Toilette) weiter. Zusätzliche Zeit wird nicht gewährt.

8.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat

Die Prüfung dauert 60 Minuten. Bei der Multiple-Choice-Prüfung muss unter mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten durch Kennzeichnen genau eine richtige Lösung bestimmt werden.

8.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®)

Die Prüfung dauert 60 Minuten. Bei der Multiple-Choice-Prüfung muss unter mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten durch Kennzeichnen eine oder mehrere richtige Lösungen bestimmt werden. Es besteht die Möglichkeit, dass

- alle Antwortmöglichkeiten richtig sind,
- eine Antwortmöglichkeit richtig ist,
- mehrere Antwortmöglichkeiten richtig sind,
- keine Antwortmöglichkeit richtig ist.

8.4 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat

Die Prüfung dauert 90 Minuten. Bei der Multiple-Choice-Prüfung muss unter mehreren vorgegebenen Antwortmöglichkeiten durch Kennzeichnen genau eine richtige Lösung bestimmt werden.

9 Bewertung der Prüfungsleistungen

Die Bewertung der Prüfungsleistungen erfolgt nach einem Punktesystem. Der Teilnehmer hat seine Antworten ausschließlich auf den dafür vorgesehenen Antwortbogen einzutragen. Die Beantwortung einer Multiple-Choice-Frage wird als „richtig“ bewertet, wenn die korrekte Antwort bestimmt wurde.

10 Feststellung des Ergebnisses der Prüfung

10.1 Allgemein

Die Benachrichtigung der Teilnehmer über ihr Prüfungsergebnis erfolgt direkt im Anschluss an die Prüfung oder zeitnah zum Prüfungstermin.

Bei bestandener Prüfung ist das Zertifikat der Akademie der DGI AG der Prüfbescheid. Es wird das Prüfungsprädikat „erfolgreich bestanden“ vergeben. Dem Teilnehmer kann die von ihm in der Prüfung erzielte Punktzahl nach Absprache mündlich mitgeteilt werden.

Teilnehmern, die nicht bestanden haben, wird Einsicht in die von ihm abgelegte Prüfung auf Antrag und unter Anerkennung der im Informationsblatt „Einsichtnahme- und Beschwerdeverfahren bei Prüfungen“ bestimmten Bedingungen ermöglicht.

Es besteht kein Anspruch auf eine Einsicht in die abgelegte Prüfung.

10.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat

a) Dauer der Veranstaltung: 2 Tage

Jede richtig gekennzeichnete Antwort wird mit einem Punkt bewertet. Falsch oder nicht gekennzeichnete Antworten werden mit null Punkten bewertet. Bei Kennzeichnung mehrerer Antworten zu einer Frage werden null Punkte vergeben. Es gibt keine Minuspunkte. Insgesamt sind maximal 30 Punkte zu erreichen. Die schriftliche Prüfung gilt als „erfolgreich bestanden“, wenn mindestens 20 Punkte (65%) der maximal möglichen 30 Punkte erreicht wurden.

b) Dauer der Veranstaltung: 3 bzw. 4 Tage

Jede richtig gekennzeichnete Antwort wird mit einem Punkt bewertet. Falsch oder nicht gekennzeichnete Antworten werden mit null Punkten bewertet. Bei Kennzeichnung mehrerer Antworten zu einer Frage werden null Punkte vergeben. Es gibt keine Minuspunkte. Insgesamt sind maximal 40 Punkte zu erreichen. Die schriftliche Prüfung gilt als „erfolgreich bestanden“, wenn mindestens 26 Punkte (65%) der maximal möglichen 40 Punkte erreicht wurden.

10.3 Ausbildung zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®)

Jede richtig gekennzeichnete Antwort wird mit einem Punkt bewertet. Falsch oder nicht vollständig gekennzeichnete Antworten werden mit null Punkten bewertet. Es gibt keine Minuspunkte. Insgesamt sind maximal 50 Punkte zu erreichen. Die schriftliche Prüfung gilt als „erfolgreich bestanden“, wenn mindestens 30 Punkte (60%) der maximal möglichen 50 Punkte erreicht wurden.

10.4 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat

Jede richtig gekennzeichnete Antwort wird gewichtet bewertet: Frage 1-20 mit jeweils einem Punkt, Frage 21-40 mit jeweils zwei Punkten und Frage 41-50 mit jeweils 4 Punkten. Falsch oder nicht gekennzeichnete Antworten werden mit null Punkten bewertet. Bei Kennzeichnung mehrerer Antworten zu einer Frage werden null Punkte vergeben. Es gibt keine Minuspunkte. Insgesamt sind maximal 100 Punkte zu erreichen. Die schriftliche Prüfung gilt als „erfolgreich bestanden“, wenn mindestens 65 Punkte (65%) erreicht wurden.

10.5 Zertifikatserteilung

Dem Teilnehmer wird bei erfolgreicher Prüfungsleistung durch die Akademie der DGI AG ein Personenzertifikat ausgestellt. Das Personenzertifikat enthält insbesondere folgende Angaben:

- Angaben zur Person (Titel, Vorname, Name, Geburtsdatum)
- Bezeichnung der Qualifikation
- Zeitraum der Ausbildung
- Ausbildungsträger
- Ausstellungsdatum
- Nummer des Personenzertifikats

Die Personenzertifikate der Akademie der DGI AG haben eine Geltungsdauer von zwei Jahren.

Das Personenzertifikat darf nur in der von der Akademie der DGI AG zur Verfügung gestellten Form verwendet werden. Es darf nicht teil- oder auszugsweise genutzt werden. Der Teilnehmer ist nicht befugt, Änderungen am Personenzertifikat vorzunehmen. Das Personenzertifikat darf nicht irreführend verwendet werden. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den „Nutzungsbedingungen - Personenzertifikat (DGI®) / Personalisiertes Siegel (DGI®)“.

Grundsätzlich behält sich die Akademie der DGI AG das Recht auf einen nachträglichen Entzug des erlangten Personenzertifikats vor. Im Falle des Entzugs eines Personenzertifikats besteht kein Anspruch auf Rezertifizierung.

11 Wiederholung der Prüfung

11.1 Allgemein

Im Falle des Nichtbestehens einer Prüfung kann der Teilnehmer die Prüfung wiederholen. Termine für Wiederholungsprüfungen können bei der Akademie der DGI AG erfragt werden.

Es besteht kein Anspruch auf eine Wiederholung der Prüfung.

11.2 Ausbildungen mit Personenzertifikat

Die Prüfung kann höchstens zweimal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfungen müssen innerhalb von zwölf Monaten nach der Erstprüfung durchgeführt werden. Danach ist die fachlich zugeordnete Veranstaltung erneut zu belegen.

11.3 Ausbildungen zum BSI IT-Grundschutz-Praktiker (DGI®)

Die Prüfung kann höchstens einmal wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Erstprüfung durchgeführt werden. Danach ist die IT-Grundschutz-Basissschulung erneut zu belegen.

11.4 Auditoren-Ausbildungen mit Personenzertifikat

Die Prüfung kann höchstens einmal in einem Abstand von mindestens drei Monaten zur Erstprüfung wiederholt werden. Die Wiederholungsprüfung muss innerhalb von zwölf Monaten nach der Erstprüfung durchgeführt werden. Danach ist die fachlich zugeordnete Veranstaltung erneut zu belegen.

12 Prüfungsunterlagen

Alle Prüfungsunterlagen werden von der Akademie der DGI AG aufbewahrt. Die Aufbewahrungsfrist aller Prüfungsunterlagen beträgt zwei Jahre.

13 Kosten der Prüfung

Jede Prüfung ist kostenpflichtig. Die Höhe der Kosten ist den aktuellen Unterlagen zu entnehmen.

14 Einsprüche

Einsprüche sind unter Zuhilfenahme des Formblatts „Antrag zum Beschwerdeverfahren“ einzureichen.

15 Rezertifizierung

Unter Nennung der aktuell gültigen Nummer des Personenzertifikats und der Einreichung der geforderten Nachweisdokumente kann die Verlängerung der Geltungsdauer des Personenzertifikats über das Antragsformular „Rezertifizierung / zusätzliche Leistungen“ kostenpflichtig beantragt werden. Zur Rezertifizierung ist ausschließlich der Zertifikatinhaber berechtigt.

Eine Rezertifizierung ist frühestens drei Monate vor bis spätestens sechs Monate nach Ablauf der Gültigkeit des Personenzertifikats möglich.

Eine Verlängerung der Geltungsdauer erfolgt je Rezertifizierung für zwei Jahre, beginnend am ersten Tag nach Ablauf des Personenzertifikats bzw. vorheriger Rezertifizierung.

Für die Verlängerung des Personenzertifikats ist, rückwirkend für die letzten zwei Jahre zum Zeitpunkt des Antrags zur Rezertifizierung bzw. zum Ablaufdatum des Personenzertifikats, mindestens eine der folgenden Bedingungen zu erfüllen und nachzuweisen:

1. Nach dem Erwerb des Personenzertifikats bzw. nach erfolgter Rezertifizierung absolvierte Weiterbildungen im Umfang von mindestens 16 Zeitstunden zum Themenbereich der erlangten Personenzertifizierung
2. 24 Monate angewandtes Fachwissen im Themenbereich der erlangten Personenzertifizierung
3. Eine kontinuierliche Tätigkeit in Bezug zu dem Themenbereich der erlangten Personenzertifizierung

Die Nachweise sind von Arbeitgebern bzw. Selbstständigen durch Informationen wie Projektreferenzen sowie Teilnahmebescheinigungen oder Zertifikate einzureichen.

Es besteht kein Anspruch auf die Rezertifizierung der durch die Akademie der DGI AG ausgestellten Personenzertifikate.

Die Kosten für eine Rezertifizierung (Sichtung und Prüfung der eingereichten Nachweisdokumente, Ausstellung eines neuen Personenzertifikats mit einer Geltungsdauer von zwei Jahren) können dem Antragsformular „Rezertifizierung / zusätzliche Leistungen“ entnommen werden.

16 Personalisiertes Siegel

Unter Nennung der aktuell gültigen Nummer des Personenzertifikats kann der Zertifikatsinhaber kostenpflichtig ein personalisiertes Siegel zum erworbenen Personenzertifikat der Akademie der DGI AG über das Antragsformular „Personalisiertes Siegel (DGI®)“ beantragen.

Die Geltungsdauer des personalisierten Siegels ist identisch mit der Geltungsdauer des erworbenen Personenzertifikats. Eine Aktualisierung des personalisierten Siegels kann im Rahmen der Rezertifizierung des Personenzertifikats kostenpflichtig beantragt werden.

Die Kosten für den Erwerb sowie die Wiederbereitstellung oder Verlängerung eines personalisierten Siegels können dem Antragsformular „Personalisiertes Siegel (DGI®)“ entnommen werden.

17 Einzelfallentscheidungen

Die Akademie der DGI AG sowie die Prüfer behalten sich das Recht vor, in Einzelfällen zu gesonderten Regelungen zu kommen. Einzelfallentscheidungen sind zu dokumentieren.

Ausnahmen von den Regelungen der PZO bedürfen der Zustimmung durch die Akademie der DGI AG.

18 Mitgeltende Unterlagen

- Veranstaltungsinhalt
- Antragsformular - Personenzertifizierung
- Antragsformular - Rezertifizierung / zusätzliche Leistungen
- Antragsformular - Personalisiertes Siegel (DGI®)
- Informationsblatt - Einsichtnahme- und Beschwerdeverfahren bei Prüfungen
- Nutzungsbedingungen - Personenzertifikat (DGI®) / Personalisiertes Siegel (DGI®)

19 Inkrafttreten

Die PZO wird vom Vorstand der Akademie der DGI AG in Kraft gesetzt.

Die PZO ist öffentlich und für jedermann zugänglich.

Berlin, den 07. Oktober 2020



Karsten Knappe

Vorstand